

**Sitzungsvorlage**

Nummer: 94/2014 ö  
TOP: 7 ö  
Sitzung am : 22.09.2014  
Bearbeiter: Herr Neubauer

**Gemeinderat**

**Neckar-Elektrizitätsverband  
Gründung einer Erneuerbaren Energien GmbH  
Beteiligung durch die Gemeinde**

Anlagen: - - -

**I. Antrag**

Die Gemeinde Dettingen unter Teck beteiligt sich nicht an der vom Zweckverband Neckar-Elektrizitätsverband (NEV) noch zu gründenden "Erneuerbaren Energien-Gesellschaft".

**II. Begründung**

Die Gemeinde Dettingen unter Teck ist Mitglied im Zweckverband Neckar-Elektrizitätsverband (NEV)<sup>1</sup>. In der Sitzung am 02.07.2012 hat der Gemeinderat beschlossen, den Stromkonzessionsvertrag ab 01.01.2013 für eine Laufzeit von 20 Jahren mit der EnBW Regional AG (Rechtsnachfolger Netze BW GmbH) abzuschließen. Der Konzessionsvertrag lässt als Optionen sowohl die Beteiligung an der NECKAR NETZE GmbH & Co. KG sowie an einer anderen Netzgesellschaft, an welcher EnBW beteiligt ist, zu. Die Gründung einer eigenen Netzgesellschaft für Dettingen wurde aus Wirtschaftlichkeitsgründen nicht weiter verfolgt. Das Beteiligungsmodell „NECKAR NETZE“ beruht auf einem gemeinsam erarbeiteten Entwurf des NEV und der EnBW. Das Modell umfasst die Übernahme des Stromverteilnetzes durch die NECKAR NETZE GmbH & Co. KG. Unternehmensgegenstand der Neckar Netze ist im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung der effiziente Betrieb der örtlichen Stromversorgungsnetze im großflächig zusammenhängenden mittleren Neckarraum. Der Gemeinderat hat am 17.09.2012 einstimmig beschlossen, dass keine Beteiligung an den „Neckar Netzen“ erfolgen soll.

Wie seinerzeit auch angekündigt, plant der NEV eine **“Erneuerbare Energien-Gesellschaft“** zu gründen. Über diese Gesellschaft sollen Beteiligungen des NEV an Erneuerbare Energien-Bündelgesellschaften organisiert werden. Es soll die Möglichkeit ge-

---

<sup>1</sup> Die Gemeinde ist seit 1973 Mitglied im Zweckverband Neckar-Elektrizitätsverband (NEV – öffentlich rechtlicher Zweckverband). Dieser hat die Aufgabe, die Interessen seiner Mitglieder auf dem Gebiet der Elektrizitätsversorgung zu vertreten. Insbesondere ist es Aufgabe des NEV, auf eine sichere, zweckmäßige, wirtschaftliche und umweltschonende Elektrizitätsversorgung der Gemeinden und aller Abnehmerkreise des Verbandsgebietes hinzuwirken. Der NEV besteht aktuell aus 167 Städten und Gemeinden sowie 9 Landkreisen.

schaffen werden, dass sich auch Mitgliedsgemeinden und mittelbar über die Gemeinden auch BürgerEnergiegenossenschaften einbringen und beteiligen können. Der NEV plant, zunächst Tranchen in 2-stelliger Millionenhöhe an bestehenden Windkraftanlagen zu erwerben (Veräußerer: EnBW). Der Mindestanteil für eine Beteiligung für eine Mitgliedsgemeinde beträgt **100.000,- €**. Es erfolgt allerdings keine direkte Beteiligung an der Betreibergesellschaft, sondern nur mittelbar über eine Portfolio-Gesellschaft.

Aus Sicht der Verwaltung handelt es sich zunächst, wie bereits bei einer Beteiligung an der die NECKAR NETZE GmbH & Co. KG, um eine Geldanlage. Dies ist nicht Kerngeschäft für die Gemeinde Dettingen. Auch stehen derzeit keine freien Mittel im Vermögenshaushalt zur Verfügung.

Die Verwaltung empfiehlt daher, dass bis auf Weiteres auf eine Beteiligung verzichtet wird.

Eine Beteiligung für die BürgerEnergiegenossenschaft Dettingen unter Teck eG ist derzeit auch nicht interessant, da nur eine Beteiligung über die Gemeinde (z.B. in Form von einer Bereitstellung von Kapital) erfolgen könnte.

### III. Kosten / Finanzierung

Entfällt.

<b>Vorlage behandelt / Vorgang</b>			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	02.03.2010	Klausursitzung	- - -
Gemeinderat	27.04.2010	Klausursitzung	56/2010 nö
Gemeinderat	20.09.2010	TOP 7 ö	94/2010 ö
Gemeinderat	26.03.2012	TOP 1 nö	40/2012 nö
Gemeinderat	02.07.2012	TOP 2 ö	71/2012 ö
Gemeinderat	17.09.2012	TOP 5 ö	90/2012 ö
Gemeinderat	08.07.2013	TOP 5 ö	87/2013 ö
Gemeinderat	22.09.2014	TOP 7 ö	94/2014 ö